

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 10

Artikel: Solothurn
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252077>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

§ 12.* Die Vertheilung der Stunden auf bestimmte Tage wird von dem Erziehungsdepartement nach Anhörung der Vorschläge der betreffenden Gemeinde-Schulcommission und Lehrer vorgenommen (§ 70 litt. a). Jedoch darf die Schulzeit für die gleichen Schüler ununterbrochen nicht mehr als 3 Stunden dauern.

(Fortsetzung folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. Lehrer-Bedrängniß. Neuerdings sind uns Berichte zugekommen von mehreren Fällen der allerbittersten Bedrängniß, in der sich einzelne bernische Primarlehrer befinden, und zwar Lehrer, die sich als tüchtige und pflichttreue Schulmänner erprobt haben. Es ist unsäglich wehthuend, zu sehen, wie die Besoldungsfrage trotz der höchsten Dringlichkeit der Sache auch gar nicht ab Fleck will. Ein Besoldungsgesetz-Project ist erschienen. Man streitet sich, ob es so oder anders zu verstehen sei, ob es Verbesserung oder Verschlimmerung bezecke — ein Project, das noch nicht einmal die Vorberathung durch die Regierung passirt hat und von dem man sagt, es wolle auch von der Erziehungsdirektion zur Umarbeitung zurückgezogen werden. Über letzteres könnten wir uns nur freuen — so fern es zum Bessern geschähe. Bei alle dem aber verrinnt die Zeit und gehen Einige zu Grunde, Andere treten aus und nur Wenige wirken mit jener Frische und freudigen Kraft, die einem gesegneten Wirken Bedingung ist. Traurig, aber wahr! —

— Ehrenmeldung. Auf Anregung des Hrn. Pfarrers hat unlängst die Dorfgemeinde von Großaffoltern einstimmig beschlossen, eine Judharte Land, und wenn sie auch bis 2000 Fr. kosten sollte, zu kaufen und sie dem Lehrer zu seiner bisherigen Besoldung zuzulegen, weil derselbe mit seiner Baarbesoldung Mühe habe, seine große Familie durchzubringen. Achtung und Liebe dem wackeren Geistlichen, der seine Schulfreundlichkeit in so praktischer Richtung betätigt! Ehre der Gemeinde, die es über sich vermag, der Schule solche Opfer zu bringen! aber auch Respekt vor einem Lehrer, dessen Wirksamkeit und Haltung solchen Edelsinn zu erzeugen vermögen.

Solothurn. Neue Bezirkschule. Die Gemeinde Schnottwil hat mit einer an Einstimmigkeit gränzenden Mehrheit die Errichtung einer Bezirkschule beschlossen.

Baselland. (Mitgetheilt.) Am Fastnachtssonntag hatte uns die Schuljugend durch Aufführung zweier Kinderschauspiele einen recht vergnügten Abend bereitet. Es wurde von denselben geleistet, was man nur von eif- bis